

Warum tragen Pelletheizungen noch kein EU-Energielabel?



Was es für Kühlschränke und Waschmaschinen schon länger gibt, hat am 26. September 2015 auch Einzug in den Heizungskeller gehalten: **Neue Öl- und Gasheizungen, Wärmepumpen, Warmwasserbereiter und Warmwasserspeicher müssen seitdem ein Energielabel mit einer Energieeffizienzklasse tragen.** Das Label zeigt die Energieeffizienz der Heizungsanlage mit einer Bandbreite der Klassen von A⁺⁺⁺ (sehr gute) bis G (mangelnde Effizienz). Die Skala der Klassen wird von grün bis rot farblich gekennzeichnet.

Die EU-Vorschriften zur Energieverbrauchskennzeichnung gelten noch nicht für Pelletkessel und Pelletkaminöfen, denn die EU-Kommission hat die Regelungen für Heizungen zeitlich versetzt beschlossen. Die Verzögerung beruht auf dem komplizierten EU-Gesetzgebungsverfahren und ist keine Aussage über die Energieeffizienz der Heizungen. Eine Kennzeichnung von Pelletfeuerungen mit dem Energielabel gibt es daher heute noch nicht.



Die Termine für die Einführung des Energielabels für Pelletfeuerungen stehen jedoch bereits fest: Die Verordnungen für Festbrennstoffkessel (LOT 15) und für Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräte (LOT 20) sind im Sommer 2015 veröffentlicht worden und sind in Kraft getreten:

- Für Festbrennstoffkessel bis 70 kW (LOT 15) startet das Energielabel am 1. April 2017.
- Für Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräte bis 50 kW (LOT 20) startet das Energielabel am 1. Januar 2018.
- Die Pflicht, die Energielabel in Werbematerialien zu zeigen und an verkauften Geräten anzubringen, greift jeweils erst drei Monate später. **Es gibt demnach eine dreimonatige Übergangsfrist, in der das Energielabel noch nicht überall verpflichtend zu zeigen ist.**
- Vorgesehen sind zunächst Energieeffizienzklassen von A⁺⁺ bis G. Ab 2019 soll die Skala bei Festbrennstoffkesseln dann von A⁺⁺⁺ bis D reichen.

Anwendungsbereich				Start am	Energieeffizienzklassen*	
LOT 1	Raumheizgeräte Kombiheizgeräte (Öl, Gas, Wärmepumpen)	Kombiheizgeräte: Kombinationen aus Heizung und Warmwasserbereitern	Geräte bis 70 kW	26.09.2015	A ⁺⁺ bis G	
				26.09.2019	A ⁺⁺⁺ bis D	
LOT 2	Warmwasserbereiter Warmwasserspeicher		Warmwasserbereiter bis 70 kW Warmwasserspeicher bis 500 kW	26.09.2015	A bis G	
				26.09.2017	A ⁺ bis F	
LOT 15	Festbrennstoffkessel	inkl. Pelletheizungen	Geräte bis 70 kW	01.04.2017	A ⁺⁺ bis G	
				26.09.2019	A ⁺⁺⁺ bis D	
LOT 20	Einzelraumheizgeräte (Öl, Gas, Festbrennstoffe)	Kamine, Öfen und Herde (inkl. Pelletkaminöfen)	Geräte bis 50 kW	mit geschlossener Abgasführung	01.01.2018	A ⁺⁺ bis G
				ohne/offene Abgasführung	01.01.2022	

* Bei sämtlichen Heizungstypen kann die Kombination mit einer Solaranlage die Energieeffizienzklasse verbessern. Zum Teil kann die Klasse A⁺⁺⁺ dadurch bereits früher erreicht werden.

Welche Energieeffizienzklasse werden Pelletkessel erhalten?

Auf Basis der vorliegenden Verordnungen lässt sich heute bereits abschätzen, welche Energieeffizienzklasse Pelletheizungen voraussichtlich erhalten werden:

- **Pelletkaminöfen:** Zu erwarten ist, dass Pelletkaminöfen in der Regel mit **A⁺⁺** eingestuft werden. Sie erhalten damit eine bessere Bewertung als alle anderen Einzelfeuerungsanlagen.
- **Pelletkessel:** Zu erwarten ist, dass Pelletkessel Energieeffizienzklassen von **A⁺ bis A⁺⁺** erhalten werden.
 - Brennwertkessel werden in der Regel ein **A⁺⁺** erhalten.
 - Alle anderen Pelletkessel werden in der Regel ein **A⁺** erhalten.
- **Kombination mit Solaranlage:** In Verbundanlagen werden sich die Energieeffizienzklassen von Pelletheizungen durch Kombination mit einer Solaranlage vielfach um eine Klasse auf **A⁺⁺ (einfache Pelletkessel)** bzw. **A⁺⁺⁺ (Brennwertkessel)** verbessern lassen.

- Öl- und Gasbrennwertkessel werden in der Regel ein **A** erhalten. Das heißt, **Pelletkessel werden in der Regel eine bessere Energieeffizienzklasse tragen als Öl- und Gaskessel!**
- Gleichzeitig werden **Pelletheizungen eine geringfügig schlechtere Energieeffizienzklasse erhalten als Wärmepumpen:** Die gängigen Luft-Wärmepumpen erhalten in der Regel ein **A⁺⁺**. Nur die Sole- und Wasser-Wärmepumpen werden ab dem Jahr 2019 ein **A⁺⁺⁺** erhalten.

Was hat es mit der Brennwertpflicht für Öl- und Gasheizungen auf sich?

- Ab dem 26. September 2015 ist bei Öl- und Gaskesseln aufgrund der Ökodesign-Vorgaben fast nur noch die Installation von Brennwertkesseln zulässig.
- Niedrigtemperaturkessel werden nur noch ausnahmsweise zulässig sein, und zwar dann, wenn an einem Schornstein mehrere Heizkessel angeschlossen sind.
- **Heizungskunden, die den Schornstein nicht für die Nutzung von Brennwertgeräten umrüsten wollen, bietet sich daher der Umstieg auf eine Pelletheizung an.**

Was sollte beim Heizungskauf neben dem Energielabel noch beachtet werden?

- **Unabhängig von der Energieeffizienzklasse muss eine Heizung zum Gebäudetyp passen.**
Es bleibt dabei: Nicht jede Heizung eignet sich für jedes Gebäude!
- **Die Energielabel von Heizungen lassen keinen direkten Vergleich der Heizkosten verschiedener Heizungen zu,** da die eingesetzten Energieträger unterschiedliche Preise haben (5 ct/kWh für Pellets, 6-7 ct/kWh für Gas und Heizöl und 25-30 ct für Strom). Dies muss genauso wie die unterschiedlichen Investitionskosten einkalkuliert werden.
- **Daher ist zu empfehlen, den Energiebedarf und die mit den verschiedenen Heizungen verbundenen Heizkosten von einem Fachmann berechnen zu lassen, anstatt sich alleine auf die Energielabel zu verlassen.**
Der Experte kann auch beurteilen, welche Heizung in welches Gebäude passt!



Beim Kauf einer Heizung kann das Energielabel nur einen ersten Hinweis geben. Zu berücksichtigten sind auch Gebäudetyp, Investitions- und Brennstoffkosten!